

Öffentliche Anlagen: Strandbad Chamer Fussweg, Ersatz/Neubau Sprungturm; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. September 2015

Das Wichtigste im Überblick

Der Sprungturm im Strandbad Chamer Fussweg war am Ende seiner Lebensdauer und musste infolge verschiedener Schäden und Sicherheitsmängel abgebrochen werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Sicherheitsaspekte hat der Stadtrat entschieden, die oberen Plattformen, bestehend aus dem Drei- und Fünfmetersprungbrett, bereits vor der Badesaison 2015 demontieren zu lassen. Die unterste Plattform sowie das Einmetersprungbrett bestehen noch. Der neue Sprungturm, bei dem alle Sicherheitsanforderungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung erfüllt werden, wird örtlich etwas weiter südöstlich des alten Turmes situiert, um optimale Wassertiefen zu garantieren und die Aufsicht durch die Bademeister zu verbessern. Die Konstruktion des Turmes besteht aus einem zentralen Rohr und einer Wendeltreppe als Aufgang zu den Sprungplattformen auf einem Meter, drei Meter und fünf Meter Höhe. Die Bodenbeläge sind aus zementgrauen Betonplatten und alle Metallteile werden mit einem dunkelgrauen Eisenglimmeranstrich versehen. Das filigrane Bauwerk erfüllt sämtliche Auflagen und gesetzlichen Bestimmungen und wurde von allen involvierten Amtsstellen positiv gewürdigt.

Die Gesamtkosten für den Ersatz des Sprungturmes belaufen sich auf rund CHF 500'000.00 inklusive MWST. Darin enthalten sind sowohl die Planungskosten als auch der Rückbau der noch bestehenden Plattform, auf welcher sich der alte Sprungturm befand. Aufgrund der erwähnten Faktoren wie neuer Standort des Sprungturmes sowie der qualitativen Verbesserungen des Objektes handelt es sich bei diesem Kredit nicht um eine Sanierung, sondern um eine neue Ausgabe, die in der Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates liegt.

Das Baugesuch wurde bereits im Amtsblatt publiziert und zusammen mit dem Entwurf der fischereirechtlichen Bewilligung bei der Stadt Zug öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen Investitionskredit zum Ersatz des Sprungturmes im Strandbad Chamer Fussweg. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. **Ausgangslage**
2. **Übergangslösung**
3. **Projekt neuer Sprungturm**
4. **Ökologische Ausgleichsmassnahmen**
5. **Standort**
6. **Kosten**
7. **Termine**
8. **Fazit**
9. **Antrag**

1. **Ausgangslage**

Der alte Sprungturm beim Strandbad Zug ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt und weist verschiedene Schäden und Sicherheitsmängel auf, sodass er ersetzt werden muss. Bereits im Sommer 2014 hatte die Stadt Zug Pläne für einen Ersatzbau des Sprungturmes zur Genehmigung beim Kanton Zug eingereicht. Dieses Bauprojekt vermochte den Kanton Zug vor allem gestalterisch nicht zu überzeugen. Der einfache, aber massive Stahlbetonbau, der Kosten von rund CHF 300'000.00 zur Folge gehabt hätte, passe aufgrund der exponierten Lage nicht in die Landschaft und sei nicht bewilligungsfähig, lautete das Verdikt des Amtes für Raumplanung (ARP). Neben ästhetisch-gestalterischen Aspekten erwartete der Kanton auch die Erfüllung von Auflagen des Umweltschutzes bzw. des Fischereigesetzes und verlangte die Überarbeitung des Projektes. Unter diesen Umständen konnte der Ersatz des Sprungturmes nicht wie geplant zwischen dem Ende der Badesaison 2014 und dem Anfang der Badesaison 2015 ausgeführt werden.

Mittlerweile wurde den Forderungen des Kantons Rechnung getragen und das Projekt unter Beibehaltung eines Landschaftsarchitekten vollständig überarbeitet. Um sämtliche Auflagen des Kantons zu erfüllen, wurde gegenüber dem ersten Projekt ein filigraneres Bauwerk mit neuer Silhouette und gänzlich anderer Materialisierung ausgearbeitet.

Das bewilligungsfähige Projekt mit der kantonalen Verfügung liegt nun vor. Die notwendigen Verbesserungen haben zu einer erheblichen, aber erklärbaren Kostenerhöhung geführt. Vertretende der verschiedenen mit einbezogenen kantonalen Ämter äusserten sich durchwegs positiv über das neue filigrane und sehr ansprechende Objekt.

2. Übergangslösung

Da der alte Sprungturm Sicherheitsmängel aufwies, musste eine Übergangslösung gefunden werden. Folgende Mängel mussten behoben werden:

Sämtliche Geländer entsprachen nicht mehr den Normen. Dies unter anderem in der Höhe des Handlaufes sowie in der Ausführung mit horizontalen Traversen, die überklettert werden konnten. Die Treppen zu den oberen Sprunganlagen wiesen Schäden auf. Die Sprungbretter auf dem Ein- und Dreimetersprungbrett waren am Ende der Lebensdauer und hätten ersetzt werden müssen. Dazu kommt, dass die Sprungrichtung der Drei- und Fünfmeterplattform parallel und eng beieinanderliegend angeordnet war. Dies erhöhte die Gefahr von Verletzungen, sollten die Wassersportler beim Sprung oder im Wasser aufeinanderprallen. Nach dem Absprung ab der Fünfmeterplattform musste zum Ausstieg eine Sprunganlage unterschommen werden, was einige Risiken mit sich brachte. Ebenso ist die Lage der Plattform situativ falsch angeordnet, sodass eine Überwachung der Springenden sowie der Schwimmerinnen und Schwimmer im Bereich der Plattform durch den Bademeister am Nachmittag/Abend durch Blendwirkung der flachstehenden Sonne erschwert wird. Bei hohem Wasserstand ist die unterste Plattform oft überflutet, was die Sperrung des ganzen Turmes zur Folge hatte.

Aufgrund der Sicherheitsmängel des Sprungturmes hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 7. April 2015 für eine Übergangslösung entschieden. Bis der neue Sprungturm erstellt ist, soll nur die Plattform mit dem Einmetersprungbrett bestehen bleiben. Die gesamte obere Stahlkonstruktion mit dem Drei- und Fünfmetersprungbrett inklusive Treppen und Geländer wurde vor Beginn der Badesaison 2015 abgebaut.

Der verantwortliche Bademeister unterstützte dieses Vorgehen. So ist aktuell noch eine Sprungmöglichkeit vorhanden und die Sicherheit kann gewährleistet werden. Bei Überflutung wird die Plattform weiterhin gesperrt. Gefahrenherde, wie beispielsweise das Unterschwimmen der Plattform, sind allerdings noch nicht vollständig ausgeräumt.

3. Projekt neuer Sprungturm

Die Ausstattung und die Lage des neuen Sprungturmes wurden mit Vertretern der städtischen Abteilungen Immobilien, Sport und Städtebau zusammen mit dem verantwortlichen Bademeister des Strandbades Chamer Fussweg und mit den Fachplanern erarbeitet. Der Hauptfokus ist darauf gerichtet, den Benutzerinnen und Benutzern des Strandbades eine sichere Sprunganlage zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen unter Berücksichtigung der Sicherheitsempfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die folgenden Punkte verbessert werden:

- Zweckmässige Lage und Geometrie für den Überblick des Bademeisters (Steg) auf die Absprungstellen. Das Blenden durch die Sonne soll möglichst verhindert werden.
- Absprungstellen in verschiedene Richtungen
- Notrufknopf mit Funkalarmierung und Rettungsring auf dem Sprungturm
- Befestigungsmöglichkeit für Unterhalts- bzw. Bademeisterboot
- Wasseranschluss auf dem Turm zu Reinigungszwecken

Ausgehend von einem zentralen Rohr wird der neue Sprungturm als Wendelkonstruktion konzipiert. Drei Plattformen sind in unterschiedliche Richtungen orientiert und lassen so ein konfliktfreies Springen zu. Eine Wendeltreppe führt aus dem Wasser und verbindet die drei

Plattformen miteinander. Die unterste Plattform liegt ca. einen Meter über dem Mittelwasserstand und besitzt ein Sprungbrett. Zwei Streichpfosten ermöglichen es dem Bademeister, sein Boot anzulegen. Rettungsring und Alarmknopf sind an einem dieser Pfosten angebracht. Die mittlere Plattform liegt etwa drei Meter über dem Mittelwasserstand und besitzt ebenfalls ein Sprungbrett. Staketengeländer dienen als Absturzsicherung. Die oberste Plattform liegt ca. fünf Meter über dem Mittelwasserstand und ist ohne Sprungbrett konzipiert. Das zentrale Rohr kann auf dieser Höhe als eine Art Ausguck begangen werden. Im Boden wird ein Schlauch eingelassen, der für die tägliche Reinigung benötigt wird. Die Konstruktion ist in Stahl ausgeführt. Sämtliche Bodenbeläge sind aus kohlefaserarmiertem zementgrauem Beton, der äusserst dünn bemessen werden kann. Das hilft Gewicht zu sparen und macht die Konstruktion filigran. Alle Metallteile werden mit dunkelgrauem Eisenglimmeranstrich versehen.

Die Stahlkonstruktion wird verschweisst und in einzelnen Abschnitten ausgeführt. Das heisst, die Plattformen und die Treppenstufen werden direkt an das zentrale Stahlrohr geschweisst. Das Stahlrohr selber wird an verschiedenen Stellen mit innenliegenden Schraubflanschen (von aussen nur als einfache Trennlinie sichtbar) verschraubt. Der Sprungturm wird über eine Dreibeinkonstruktion aus Stahlrohren auf drei Fundationspfählen fundiert. Der Anschluss des Dreibeins an die Fundationspfähle erfolgt mit einem vertikal justierbaren Schraubanschluss. So könnte der Turm auch nachgerichtet werden. Die drei Fundationspfähle werden bis ca. einen Meter oberhalb des Seegrundes eingebracht. In den Pfählen werden die Anschlüsselemente einbetoniert, an welche die Dreibeinkonstruktion angeschlossen wird. Der Sprungturm wird anschliessend vom Arbeitsponton aus stückweise aufgebaut und verschraubt. Zum Schluss werden das Geländer und die Sprungbretter montiert. Das Verfahren ermöglicht es, Ungenauigkeiten in der Lage der Pfähle zu korrigieren und einen sauberen Anschluss zur Sprungturmkonstruktion auszuführen.

Die architektonische Gestaltung für die Überarbeitung des Sprungturmprojektes wurde durch das Landschaftsarchitekturbüro Appert Zwahlen Partner AG in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG entwickelt.

Sicherheitseinrichtung und Ausrüstung

Die oberen beiden Plattformen werden mittels eines ein Meter hohen Geländers gegen Absturz gesichert. Die drei Absprungstellen sind in drei verschiedene Richtungen ausgerichtet. Die Badenden können zur Leiter oder zur Treppe am Turm schwimmen, ohne den Sprungbereich einer anderen Absprungstelle zu unterqueren. Der Aufbau der ganzen Sprunganlage (Geometrie und Abstände, Geländer, Leiter) entspricht den sicherheitstechnischen Anforderungen der bfu.

Neue Ausgabe

Aufgrund der erwähnten Faktoren wie neuer Standort des Sprungturmes sowie der qualitativen Verbesserungen des Objektes handelt es sich bei diesem Kredit nicht um eine Sanierung, sondern um eine neue Ausgabe, die in der Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates liegt.

4. Ökologische Ausgleichsmassnahmen

Für die Bauarbeiten am Seegrund verlangt der Kanton Zug, gestützt auf das eidgenössische Fischereigesetz, ökologische Ausgleichsmassnahmen. Als ökologische Ausgleichsmassnahme ist ein versenktes, grosses Holzbündel (Totholzfaschine) mit ca. 1,2 Meter Durchmesser und ca. 5 Meter Länge vorgesehen. Für das Bündel bzw. die Faschine werden mindestens armdicke Äste oder kleine Stämme verwendet. Die Massnahme soll aus Sicherheitsgründen nicht direkt vor Ort, sondern rund 250 Meter entfernt beim Naturschutzgebiet Aloisiusinsel, im Übergang von der Grobkiesschüttung zum Uferschutz der Insel, in einer Wassertiefe von 3 bis 5 Meter ausgeführt werden. Sie hat zum Zweck, dass einerseits Fische und Krebse Unterschlupf finden und andererseits Totholz im Wasser wertvollen Lebensraum bietet.

5. Standort

Der zukünftige Standort des Sprungturmes wurde so gewählt, dass auch bei niedrigem Wasserstand eine genügende Wassertiefe bei den Eintauchbereichen gewährleistet ist. Ebenso wurde die Lage rund 42 Meter nach Südosten verschoben, sodass die Überwachung nicht durch die Blendwirkung der flachstehenden Sonne erschwert wird. Der neue Sprungturm wird ca. 70 Meter vom Ufer und ca. 35 Meter vom Steg entfernt sein. Gegenüber der heutigen Plattform rückt der neue Sprungturm ca. 20 Meter weiter vom Ufer und ca. 16,5 Meter vom Steg weg.

Die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, welche für das Strandbad und die mögliche Oeschwiesenerweiterung ein Betriebs- und Nutzungskonzept für die Abteilung Sport erarbeitet, hat betreffend Positionierung des neuen Sprungturmes am 23. Januar 2015 eine Stellungnahme abgegeben. Darin ist festgehalten, dass die geplante Position des Sprungturmes dem voraussichtlichen Nutzungskonzept der Erweiterung Oeschwiese entspricht. Die Besucherinnen und Besucher sollen nicht auf einen Sprungturm verzichten müssen, bis die Strandbaderweiterung realisiert sein wird. Das Vorziehen des Sprungturmneubaus ist dadurch gerechtfertigt.

6. Kosten

Die Kosten für den neuen Sprungturm belaufen sich auf CHF 500'000.00 und werden zulasten der Investitionsrechnung ins Budget 2016 aufgenommen.

Die aufwändigere, schlicht wirkende Stahlkonstruktion und die kohlefaserarmierten Betonplatten weisen im Vergleich zum nicht bewilligten ersten Projekt höhere Materialkosten auf. Ebenso zog die Überarbeitung des Projektes unter Beibehaltung des Landschaftsarchitekten höhere Planungskosten nach sich. Das Projekt verlangt aufgrund der exponierten Lage und dem schlanken, filigranen Erscheinungsbild sehr hohe Anforderungen an die Bautechnik, welche Wellenschlag und Föhnsturm in allen Fällen und auf Dauer standhalten muss. Die

Experten gehen von einer Betriebsdauer des neuen Sprungturmes von mindestens 50 Jahren aus. Für die Tiefbauarbeiten unter erschwerten Bedingungen müssen Taucher zur Ausführung zugezogen werden. Zudem sind die Arbeiten für eine dauerhafte Verankerung im Baugrund, der aus Seekreide besteht, sehr aufwändig. Obwohl bei Mittelwasserstand lediglich 6 Meter des Sprungturmes sichtbar sind, beträgt die Gesamthöhe des Bauwerks rund 14 Meter. Hinzu kommen Foundation- und Ankerpfähle mit einer Länge von rund 16 Metern.

Zusammenstellung der Kosten:

Rückbau alter Sprungturm	CHF 30'000.00
Installation, Spezialtiefbau	CHF 110'000.00
Stahlbau	CHF 165'000.00
CPC Plattenbeläge (kohlefaserarmierte Betonplatten)	CHF 25'000.00
Sprungbretter, Alarmanlage, Rettungsgeräte	CHF 45'000.00
Ökologische Ausgleichsmassnahmen (Annahme)	CHF 25'000.00
Bauingenieur, Planung und Bauleitung	CHF 86'000.00
Landschaftsarchitekt, Planung	CHF 14'000.00
Totalkosten Ersatz Sprungturm	CHF 500'000.00

7. Termine

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Baubewilligung und der Zustimmung des Grossen Gemeinderates kann mit den Bauarbeiten frühestens Ende 2015 begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist auf die Badesaison 2016 hin geplant.

8. Fazit

Der kantonale Gesamtentscheid, welcher das Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, die fischereirechtliche Bewilligung und die Konzession für die erhebliche Beanspruchung öffentlicher Gewässer beinhaltet, wurde von verschiedenen Ämtern geprüft und bewilligt. So war das Amt für Raumplanung, die Abteilung Wasserbau, die Denkmalpflege, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Wald und Wild involviert.

Das Baugesuch ist am 22. und 29. Mai 2015 im Amtsblatt publiziert worden und vom 22. Mai bis 10. Juni 2015 zusammen mit dem Entwurf der fischereirechtlichen Bewilligung bei der Stadt Zug öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Es zeigt sich, dass der neue Sprungturm sämtliche Auflagen und Erfordernisse erfüllt. Er wird tolle Wassersprünge für viele Badesaisons ermöglichen und zudem sicherheitstechnisch, ökologisch wie auch ästhetisch überzeugen.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Ersatz/Neubau des Sprungturmes Strandbad Chamer Fussweg einen Objektkredit von CHF 500'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2016, Konto 2224/5030.10, zu bewilligen.

Zug, 1. September 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Stellungnahme zum geplanten neuen Sprungturm, Beck Schwimmbadbau AG
3. Plan neuer Sprungturm

Beilage für die Mitglieder der Bau- und Planungskommission (BPK):

4. Technischer Bericht Bauprojekt neuer Sprungturm

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.**betreffend Ersatz/Neubau Sprungturm Strandbad Chamer Fussweg, Objektkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2368 vom 1. September 2015:

1. Für den Ersatz/Neubau des Sprungturmes Strandbad Chamer Fussweg wird ein Objektkredit von CHF 500'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2016, Konto 2224/5030.10, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 500'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber